An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Ort im Innkreis

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 9. Februar 2023 wird vom Gemeindeamt Ort im Innkreis gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F.) folgende Vertragsbedienstetenposten geschlechtsneutral zur Besetzung ausgeschrieben:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst/Buchhaltung

Funktionslaufbahn: **GD 18 (20 Wochenstunden Buchhaltung)** (€ 2.482,80 bei Wochenstunden)
GB 20 (20 Wochenstunden Bürgerservice) (€ 2.308,10 bei 40 Wochenstunden)
Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist ein höherer Gehalt möglich

Dienstbeginn: **zum ehestmöglichen Zeitpunkt**

Beschäftigungsausmaß: **40 Wochenstunden**
nach Vereinbarung auch Aufteilung auf Teilzeitkräfte möglich

Befristung: **unbefristet**

Bewerbungsfirst:
Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Motivationsschreiben, Zeugnisse, Urkunden, Lebenslauf, Foto, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde und evtl. Heiratsurkunde), bis **spätestens Dienstag, 21. Februar 2023, 17:30 Uhr** an das Gemeindeamt Ort im Innkreis, Ort 81, 4974 Ort im Innkreis oder per E-Mail an gemeinde@ort.ooe.gv.at. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden Bewerbungen, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, nicht mehr berücksichtigt.

Nähere Auskünfte bzw. die genaue Aufgabenbeschreibung und die zu erfüllenden Voraussetzungen können beim Gemeindeamt Ort im Innkreis oder auf der Webseite (www.ort-im-innkreis.at) eingeholt werden.

Kundmachung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Überarbeitung und Neuauflage:

Die Gemeinde Ort im Innkreis beabsichtigt die Überarbeitung und Neuauflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet.

Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Wer berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist, das ist vom 7. Februar 2023 bis 7. März 2023 schriftliche oder mündliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Ort im Innkreis einzubringen.

Der Bürgermeister
Walter Reinthaler e.h.

Bitte Rückseite beachten!